



# Hamburger Handball-Verband e. V.

## Zusammenfassung von wichtigen Regelungen der DHB-Spielordnung

Stand: 01.07.2012

- Jugendspielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, und Jugendspieler, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, dürfen NUR im Erwachsenenbetrieb eingesetzt werden, wenn der Spieldausweis den Aufdruck „Doppelspielrecht ab: (Datum)“ enthält (§ 19).  
<Antrag auf Doppelspielrecht siehe HHV-Homepage>
- Jugendspielerinnen und Jugendspieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen im Erwachsenenbetrieb eingesetzt werden, OHNE dass ein Aufdruck „Doppelspielrecht“ notwendig ist (§ 10).
- Eine sogenannte „Umschreibung von Jugend- auf Erwachsenenpass“ ist nicht mehr zwingend notwendig, es sei denn, das Passbild ist zu alt (§ 10).
- Für Spielerinnen und Spieler, die vor Beginn der Saison (01.07.2012) das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. geboren 01.07.1991 und jünger) gelten für den Einsatz im Erwachsenenbetrieb KEINE Festspielbestimmungen (§ 55).
- Jugendliche dürfen in einer Saison (in allen Wettbewerben, auch Pokal usw.) nur in zwei Altersklassen eingesetzt werden (§ 22).
- Jugendliche dürfen an einem Kalendertag nur an zwei Spielen mit voller Spielzeit mitwirken, Ausnahme sind Turniere mit verkürzter Spielzeit (§ 22).

Mit freundlichen Grüßen

R. Martini  
VP Spieltechnik

M. Fraikin  
Erwachsenenspielwart

D. Reimer  
VP Recht